Vorhang auf 2.0 Aufbruch aus der Pandemie in der Kulturregion Landkreis Gießen



Förderprogramm für Kulturermöglicher:innen

Ziel des Förderprogramms "Vorhang auf 2.0 – Aufbruch aus der Pandemie in der Kulturregion Landkreis Gießen" ist es, das eigenständige kulturelle Profil des Landkreis Gießen auch nach Corona-bedingten Einschränkungen aufrechtzuerhalten, Begegnung und regional-kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und die Kulturwirtschaft im Landkreis Gießen zu stärken.

Mit dem Förderprogramm trägt der Landkreis Gießen der Situation Rechnung, dass viele Kulturveranstalter:innen wie auch Kunstschaffende schwer von der Corona-Pandemie betroffen sind. Kulturveranstaltungen rechneten sich durch die Coronabedingten Einschränkungen bei der Publikumsanzahl in der Regel nicht mehr und fanden deshalb nicht statt. Vielen Veranstalter:innen, Künstler:innen und Soloselbständigen brach der Lebensunterhalt weg.

Die Revitalisierung von Kunst und Kultur im Landkreis Gießen nach Corona soll mit diesem Förderprogramm unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Honorare von Kunst- und Kulturschaffenden aus dem Landkreis Gießen, die im Rahmen von öffentlich zugänglichen Kunst- und Kulturveranstaltungen im Landkreis Gießen auftreten und die damit ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Ebenfalls gefördert werden die Kosten der Veranstalter von öffentlich zugänglichen Kunst- und Kulturveranstaltungen während des Förderzeitraums im Landkreis Gießen.

Die Honorare der Kunst- und Kulturschaffenden haben sich an den Empfehlungen der jeweiligen Berufsverbände zu orientieren.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Personengruppen aus dem Landkreis Gießen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise entweder als Veranstalter:innen von Kunst- und Kulturveranstaltungen oder direkt aus der künstlerischen Tätigkeit bestreiten.

Förderhöhe

Die Förderung der Kunst- und Kulturschaffenden erfolgt durch Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses auf das Honorar in Höhe von 250,- Euro für Solokünstler und 500,- Euro pauschal für Künstlergruppen pro Veranstaltung.

Die Förderung der Veranstalter:innen erfolgt durch Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses auf die Kosten von Veranstaltungen, bei denen ein Gewinn (Einnahmen abzüglich Ausgaben) von weniger als 750,- Euro erwirtschaftet wurde. Der Zuschussbetrag errechnet sich pro Veranstaltung aus der Differenz zwischen dem erzielten Gewinn und dem maximalen Zuschussbetrag von 750,- Euro. Nachzuweisen ist der Zuschussbedarf durch Vorlage einer einfachen Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Die im Rahmen dieses Programmes förderfähige Gage eines bei der Veranstaltung auftretenden antragsberechtigten Kunstschaffenden wird von den Ausgaben in Abzug gebracht.

Jede antragsberechtigte Person/Personengruppe kann im Förderzeitraum mit maximal 1.500,- € gefördert werden.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt mit Veröffentlichen dieser Richtlinie und endet, sobald die vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.09.2022 beschlossenen Fördermittel verausgabt sind.

Antragstellung

Zur Beantragung der Förderung ist ein <u>PDF-Formular</u> zum Download hinterlegt. Dieses ist bei der Kreisverwaltung Gießen, Stabsstelle Wirtschafsförderung, Tourismus, Klimaschutz einzureichen, vorzugsweise per E-Mail an

vorhangauf@lkgi.de

Alternativ kann das Antragsformular per FAX oder Post eingereicht werden:

FAX-Nummer: 0641 9390 1684

Postadresse: Landkreis Gießen – Der Kreisausschuss

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz

Riversplatz 1-9 35394 Gießen

Anträge können jederzeit, auch rückwirkend gestellt werden, wenn die Veranstaltung im Förderzeitraum stattgefunden hat, bzw. stattfinden wird.

Pro Veranstaltung kann nur ein Antrag gestellt werden.

Rückfragen, Mitteilungen und Förderentscheidungen werden den Antragstellenden vorzugsweise per E-Mail zugesandt. Ist im Förderantrag keine E-Mail-Adresse angegeben, erfolgt der Versand auf dem Postweg.

Über die Förderwürdigkeit entscheidet der Fördermittelgeber anhand der in den Fördervoraussetzungen dargestellten Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Förderung ist ausgeschlossen. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Auszahlung

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach stattgefundener Veranstaltung ausschließlich per Überweisung auf das im Antrag angegebene Bankkonto.

Zur Auszahlung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Nachweis über die stattgefundene Veranstaltung, mittels eines Fotos von der Veranstaltung, einem kurzen Bericht oder einem Presseartikel.
- Von Kunst- und Kulturschaffenden: Honorarvertrag
- Von Veranstalter:innen: einfache Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben.
- Von Veranstalter:innen: Nachweis über die Zahlung des Honorars an die kunstschaffende Person.

Ansprechpartner

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz

Martin Wavrouschek

Tel.: 0641 9390-1767 E-Mail:vorhangauf@lkgi.de